

Checkliste zur Auswahl eines Pflegedienstes

Die folgenden Fragen können Ihnen bei der Auswahl eines Pflegedienstes helfen:

- Hat der Dienst schriftliches Informationsmaterial, insbesondere einen schriftlichen Vertrag, der Ihnen vor Vertragsabschluss zur Prüfung überlassen wird?
- Existiert ein verantwortlicher Ansprechpartner für Ihre Fragen und Beschwerden?
- Ist der Dienst bei den Pflegekassen zugelassen?
- Kann der Dienst Ihren Pflegebedarf auch bewältigen, wenn Sie später mehr Leistungen benötigen sollten?
- Stellt der Dienst einen Pflegeplan für Sie auf und können Sie und Ihre Angehörigen dabei mitentscheiden?
- Richtet sich der Dienst bei der Einsatzplanung nach Ihren Wünschen und Gewohnheiten?
- Erbringt der Dienst seine Leistungen auch an Sonn- und Feiertagen und, falls erforderlich, auch nachts?
- In ambulanten Diensten sind immer mehrere Pflegekräfte tätig, die sich bei der Pflege eines Pflegebedürftigen z.B. wegen Urlaub oder Krankheit vertreten. Kann der Dienst Ihnen zusichern, dass die Zahl der Pflegekräfte eine bestimmte Grenze, z.B. fünf Pflegekräfte, nicht überschreitet?
- Ganz besonders wichtig: Wurden Sie vom Pflegedienst genau und für Sie verständlich über die Kosten der Pflege informiert und wissen Sie, welchen Anteil Sie selbst zahlen müssen?

Hinweise zum Pflegevertrag

- Auch dann, wenn Sie einen positiven Eindruck von dem Pflegedienst gewonnen haben, sollten Sie immer einen schriftlichen Pflegevertrag abschließen und sich über das „Kleingedruckte“ informieren.
- Der Pflegevertrag muss die Beschreibung der Leistungen, die für Sie erbracht werden, sowie die Vergütungsregelungen enthalten.
- Im Vertrag muss festgehalten sein, wie hoch die Kostenbeteiligung der Pflegekasse und wie hoch Ihr Eigenanteil ist (der gegebenenfalls im Rahmen der Sozialhilfe übernommen werden kann).
- Ebenso sollte festgelegt werden, dass Sie die Leistungsnachweise jederzeit einsehen können und diese von Ihnen oder Ihren Angehörigen regelmäßig per Unterschrift bestätigt werden. So wissen Sie auch im laufenden Monat immer, wie viele Einsätze und welche Leistungen Sie bereits in Anspruch genommen haben.
- Vertragsbestandteil sollte zudem sein, dass der Pflegedienst eine Pflegedokumentation führt. Damit wird die aktuelle Pflegesituation festgehalten und jede Veränderung vermerkt, die möglicherweise andere Leistungen erforderlich macht.
- Rechnungen sollten frühestens zwei Wochen nach Rechnungsstellung fällig werden. Abgerechnet wird dabei jeweils am Monatsanfang für den Vormonat. Auf keinen Fall sollten im Vertrag Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen festgeschrieben werden.
- Besonders wichtig ist auch, dass Sie Rechnungen per Überweisung begleichen können und dem Pflegedienst keine Einzugsermächtigung erteilen müssen.
- Der Vertrag muss Regelungen zur Beendigung und zum Ruhen des Vertrages (bei vorübergehendem Krankenhausaufenthalt) enthalten. Außerdem sollte auch eine Kündigungsfrist vereinbart sein, die seitens des Pflegedienstes mindestens 14 Tage betragen sollte. Sie dagegen können den abgeschlossenen Vertrag auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit kündigen.